

Konzeption

der

Einrichtung

**Sozialpädagogische Wohngruppen
gemeinnützige GmbH**

für den Bereich:

**Vollstationäre Einrichtung
für junge Erwachsene Plochingen**

Kurzdarstellung

Anschrift:	Sozialpädagogische Wohngruppen gGmbH Wohngruppe Plochingen Hermannstr. 35 73207 Plochingen
Telefon:	07153/2 50 11 07153/2 50 12
E-Mail:	info@sozpaed-wohngruppen.de
Fax:	07153/2 50 13
Träger und Geschäftsführer:	Sozialpädagogische Wohngruppen gGmbH Wolfgang Brandl Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Betriebserlaubnis:	§ 34 SGB VIII § 35a SGB VIII § 41 SGB VIII § 53 ff SGB XII § 67 SGB XII
Platzzahl:	9 Plätze gemischt geschlechtlich
Aufnahmealter:	ab 18 Jahren
Betreuungsalter:	ab 18 Jahren, nach oben offen
Schulen:	alle Regelschulen und weiterführende Schulen im Raum Esslingen / Plochingen
Ausbildungsbetriebe:	im Großraum Plochingen / Esslingen / Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen zur Einrichtung

- 1.1. Vorwort
- 1.2. Lage und Ausstattung
- 1.3. Verkehrsanbindung
- 1.4. Vorteile einer offenen Konzeption
- 1.5. Betreuungszeiten

2. Aufnahme

- 2.1. Aufnahmekriterien
 - 2.1.1. Zielgruppe
- 2.2. Aufnahmeverfahren

3. Personal

- 3.1. Qualifizierung
- 3.2. Fortbildungen
- 3.3. Fachdienste und Supervision

4. Pädagogische Zielsetzung

- 4.1. Leitgedanke
- 4.2. Ziele und Schwerpunkte der Arbeit
- 4.3. Der Tagesablauf in der Wohngruppe
 - 4.3.1. Die Tagesstruktur
 - 4.3.2. Einzel- und Gruppengespräche
 - 4.3.3. Freizeitangebote
- 4.4. Fallplanung und Fallsteuerung
- 4.5. Hilfeplanung

5. Leistungen

6. Kooperationen

7. Ablösung

8. Weitere Hilfeangebote der Einrichtung

- 8.1. Wohngruppe Aichschieß
- 8.2. Betreutes Wohnen

1. Allgemeine Informationen zur Einrichtung

1.1. Vorwort

Die Einrichtung Sozialpädagogische Wohngruppen gemeinnützige GmbH gibt es im Landkreis Esslingen seit 1982. Die Institution ist seit ihrem Bestehen Mitglied im Landesverband Baden- Württemberg der privaten Träger der freien Kinder-Jugend und Sozialhilfe (VPK).

Zu Beginn als eine reine Jugendhilfeeinrichtung konzipiert, hat sich die Einrichtung auf den sich verändernden Bedarf im Landkreis Esslingen angepasst und bietet seit 1986 auch Hilfe für junge Erwachsene an.

Die gemeinnützige Gesellschaft gliedert sich in

- die vollstationäre Einrichtung "Wohngruppe für Jugendliche" in Aichschieß,
- die vollstationäre Einrichtung "Wohngruppe für junge Erwachsene" in Plochingen,
- das "ambulant Betreute Wohnen" mit seinem Sitz in Plochingen.

Wir bieten seit über 20 Jahren eine mit den gesellschaftlichen Erfordernissen wachsende und auf die individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Bewohners abgestimmte gemischt geschlechtliche Betreuung für die Bereiche:

- Jugendhilfe (SGB VIII §§ 35 a, 41)
- Sozialhilfe (SGB XII §§ 67)
- Eingliederungshilfe (SGB XII §§ 53) (nach Einzelfallentscheidung).

1.2. Lage und Ausstattung

Die Wohngruppe für männliche und weibliche junge Erwachsene befindet sich in Plochingen, einer Stadt mit ca. 14.000 Einwohnern, verkehrsgünstig gelegen im mittleren Neckarraum.

Die Einrichtung ist in einem 3-Familien-Haus untergebracht und hat eine Aufnahme-kapazität von 9 Plätzen. Im Erdgeschoss sind die Büro- und die Besprechungszimmer sowie die Verwaltung untergebracht, während im ersten und zweiten Stock die Bewohner wohnen. Den Mitarbeitern der Einrichtung stehen im Erdgeschoss ein Büro- und ein Sanitärbereich zur Verfügung, der durch eine kleine Küche ergänzt wird.

Jede/r Bewohner/Bewohnerin hat ein Einzelzimmer, welches selbst eingerichtet werden kann oder möbliert zur Verfügung gestellt wird.

In jedem Stockwerk befinden sich eine komplett ausgestattete Küche und ein Bad/WC, die von allen Bewohnern des Stockwerks gemeinsam genutzt werden.

Im Untergeschoss befinden sich die Waschküche, der Werkzeugkeller mit Werkraum und die anderen Keller- und Lagerräume.

1.3. Verkehrsanbindung

Die Wohngruppe befindet sich ca. 5 Minuten Fußweg vom Bahnhof Plochingen entfernt. Esslingen ist in ca. 10 Minuten, Göppingen und Stuttgart sind in ca. 25 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Über den B10-Zugang kann auch mit dem Auto die nähere Umgebung schnell erreicht werden.

1.4. Vorteile einer offenen Konzeption

Die Einrichtung ist bewusst in einer kompakten Größe gehalten und mit einer offenen konzeptionellen Ausrichtung gestaltet.

Dadurch bieten wir innerhalb der genannten Bereiche für alle Bewohner die gleichen Leistungen an, egal, ob sie aus dem Bereich Jugendhilfe, Sozialhilfe oder Eingliederungshilfe kommen.

In der Wohngruppe treffen die unterschiedlichsten Menschen mit den verschiedenen Stärken und Schwächen aufeinander und können sich so mit fachlicher Begleitung auch im Bereich "soziale Kompetenz" weiterentwickeln.

Die Bewohner lernen, sich in einer beaufsichtigten und damit geschützten Atmosphäre auf andere Personen mit gleichfalls vorhandenen Problematiken einzustellen und erweitern auf diese Weise ihre Vorstellungen und Grenzen.

Zu lernen, sich in einer Gruppe angemessen zu behaupten und eventuell auftretende Konflikte friedlich und kompetent zu lösen, ist wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und bereitet die Bewohner auf das Leben in unserer Gesellschaft adäquat vor.

Resultierend aus ihren bisherigen schlechten Erfahrungen kommen die Bewohner meist mit einem negativen Menschenbild in die Einrichtung und benötigen einen sensiblen Lebensraum und achtsame Anteilnahme der Betreuer/innen, um wieder Vertrauen in die Gesellschaft fassen zu können und mit fachlicher Begleitung ihr Weltbild positiv zu verändern.

Schlechte Erfahrungen mit Menschen, Vorurteile und vorgefasste Meinungen brechen im Miteinander des Zusammenlebens in der Wohngruppe auf und können gemeinsam in bewältigenden Gesprächen und aggressionsfrei geklärt werden.

Die Fachkräfte wirken bei diesen Prozessen als empathische Ansprechpartner und Steuerungshilfen, die einen vertrauensvollen und für alle Beteiligten akzeptablen Raum schaffen, in dem positive Kommunikation im persönlichen und emotionalen Bereich stattfinden kann.

1.5. Betreuungszeiten

Die Bewohner der Wohngruppe werden an 365 Tagen 24 Stunden/Tag von einem Team aus Fachkräften entsprechend ihrem individuellen Betreuungsbedarf begleitet und unterstützt.

Die Kernzeit in der Einrichtung ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr morgens bis 21.00 Uhr abends. Samstag, Sonntag und an Feiertagen beträgt die Kernzeit 4 Stunden/Tag. Die übrigen Zeiten werden durch Rufbereitschaft abgedeckt.

Notwendige Doppeldienste der Mitarbeiter/innen werden entsprechend in den Team-Sitzungen geplant.

Die Betreuungszeiten und der Mitarbeiterereinsatz können nach Bedarf, z.B. bei Kriseninterventionen variieren und werden entsprechend eventuell notwendiger Außentermine angepasst.

2. Aufnahme

2.1. Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden grundsätzlich junge Frauen und Männer ab 18 Jahren, die in ihrer gegenwärtigen Situation nicht in der Lage sind, ihre persönlichen und sozialen Schwierigkeiten ohne umfassende fachliche Hilfe zu bewältigen und bei denen eine stationäre Betreuung geeignet und notwendig erscheint.

Der Betreuungszeitraum ergibt sich aus den individuellen Problematiken der Bewohner/innen und aus den gesetzlichen Bestimmungen.

2.1.1. Zielgruppe

Grundsätzlich sind wir kompetent bei der Hilfe von u.a. folgenden Bereichen:

- generelle Antriebsschwäche und/oder Unfähigkeit, sich in die Gesellschaft integrieren zu können,
- Störungen im Arbeits- und Leistungsverhalten,
- soziale Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Menschen oder soziale Isolation,
- generelle Unselbständigkeit, Lebensuntüchtigkeit und eingeschränkte Alltagsbewältigung,
- Drogen- und Schuldenproblematik,
- keine adäquate Möglichkeit mit Finanzen umzugehen.
- psychische Instabilität (auch bei: ADHS, Depressionen, Aggressionsschüben),
- Entwicklungsstörungen im körperlichen, intellektuellen oder emotionalen Bereich,
- allgemeine Perspektivlosigkeit im Leben,
- Hygieneproblematik,
- Diskrepanz zwischen physischem und psychischem Alter,
- "Null-Bock"-Haltung und innere Verkapselung,
- delinquente Verhaltensweisen,
- Grenzwertigkeit zu geistiger Behinderung.

Nicht aufgenommen werden:

- Personen mit akuter Selbst- und Fremdgefährdung,
- Personen mit akuten psychiatrischen Krankheiten.

Voraussetzung für eine Aufnahme in der Einrichtung ist die grundsätzliche Bereitschaft der Probanden in einer gemischten Wohngruppe zu leben und der Wille, sich mit pädagogischer Hilfe und Begleitung schrittweise in den eigenen Problembereichen zu verbessern, um damit eine Verselbständigung zu erreichen.

2.2. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme kann initiiert werden von

- dem/der Betroffenen selbst,
- dem sozialen Dienst des Jugend- oder Sozialamtes,

- dem sozialen Dienst von Strafvollzugsanstalten oder psychiatrischen Einrichtungen,
- der Bewährungshilfe,
- der Jugendgerichtshilfe.

In einem Erstgespräch werden zusammen mit dem/der Betroffenen die vorhandenen Problematiken und der Hilfeansatz besprochen und festgestellt, ob ein Einzug in die Wohngruppe und die Betreuung Sinn macht.

Bei diesem Treffen wird grundsätzlich *der zu erwartende Bedarf* abgeklärt, meist sind die vermittelnden Stellen wie z.B. die Bewährungshilfe, der Soziale Dienst oder die Jugendgerichtshilfe mit daran beteiligt.

Der tatsächliche Bedarf stellt sich oftmals erst einige Wochen oder Monate nach Einzug heraus und wird dann mit den Hilfeplänen entsprechend angepasst.

Außerdem wird die zeitliche Planung eines eventuellen Einzuges je nach Belegung der Einrichtung angesprochen und mit dem Interessenten abgestimmt.

Die Aufnahme in unsere Wohngruppe setzt eine Kostenzusage des zuständigen Kostenträgers voraus.

3. Personal

Die Mitarbeiter/innen der Einrichtung übernehmen als Bezugspersonen und Fachkräfte eine wichtige Verantwortung für die Weiterentwicklung der Bewohner.

Innerhalb ihrer Aufgabenbereiche bringen sie ihre fachliche und ihre persönlichen Kompetenzen bei ihrer Tätigkeit ein und arbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich mit und für einen jungen Menschen in allen wesentlichen Belangen, sei es Pädagogik, Organisation oder Außenkontakte.

Die Mitarbeiter/innen benötigen in jedem Fall eine sehr enge Anbindung an die Bewohnern/innen und müssen sich immer wieder flexibel auf ein sich veränderndes Gegenüber einstellen.

In vielen Fällen herrscht eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem biologischen Alter und der tatsächlichen psychischen und/oder seelischen Entwicklung.

Stimmungsschwankungen, Unberechenbarkeiten und Krisenbewältigung gehören hierbei zum Alltag.

3.1. Qualifizierung

Um der vorhandenen Komplexität der Bewohner gerecht zu werden und den bestehenden Problematiken adäquat begegnen zu können werden in der Wohngruppe als Fachpersonal ausschließlich Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen eingesetzt.

Im Team sind sowohl weibliche als auch männliche Pädagogen vertreten. Dadurch wird gewährleistet, dass innerhalb der geschlechtsspezifischen Vorbildfunktionen alle Bewohner erreicht werden und gesellschaftliche Werte und funktionierende Verhaltensmodelle vermittelt werden können.

Dieser Personalaufbau gewährleistet eine hohe Arbeitseffektivität und eine wirksame Beziehungsarbeit über den gesamten Betreuungszeitraum.

Jeder Dienst habende Kollege/Kollegin fungiert als ein im Moment zuständiger und für die Situation und den Bewohner verantwortlichen Ansprechpartner für alle jeweiligen Belange des Bewohners.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit für die Bewohner, sich eine/n Vertrauensbetreuer/in zu suchen, mit dem/der die persönlicheren Belange besprochen und erledigt werden können.

Daraus ergibt sich ein funktionierender Betreuungsalltag, in dem die Bewohner eingebunden sind und eine individuelle Beziehungskonstellation, an der die Bewohner aktiv teilnehmen können.

Mit wachsendem Vertrauen in die Betreuung wird dadurch auch die Persönlichkeit des Bewohners/der Bewohnerin in sich selbst stabilisiert und gefestigt.

Um die Ressourcen der Mitarbeiter optimal zu nutzen und die bestmögliche Betreuung zu gewährleisten, können Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche innerhalb des Teams auch an andere Kollegen oder Kolleginnen weitergegeben werden.

In regelmäßigen Teamsitzungen werden sowohl die notwendigen Koordinationen als auch die Planung für die Bewohner durchgeführt. Außerdem finden eine kontinuierliche kollegiale Beratung und ein differenzierter und offener Fallaustausch statt.

Die Bereichsleitung nimmt regelmäßig an den wöchentlichen Teamsitzungen teil.

3.2. Fortbildungen

Um die Qualität der Arbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln, wird den Mitarbeiter/innen regelmäßig verschiedene Fort- und Weiterbildungen angeboten, die sie nutzen können. Die Einrichtung ermöglicht die Teilnahme, indem sie in angemessenem Umfang die Kosten dieser Fort- und Weiterbildungen trägt und die Mitarbeiter/innen dafür freistellt.

Die Angebote umfassen sowohl interne Fortbildungen als auch externe Angebote und berufsbegleitende Weiterbildungen.

3.3. Fachdienste und Supervision

Die Einrichtungsleitung und der Fachdienst unterstützen neben der angebotenen Supervision die Mitarbeiter/innen bei ihrer verantwortlichen Tätigkeit.

Der Fachdienst unterstützt die Mitarbeiter/innen dabei vor allen Dingen innerhalb der Fallbesprechungen und bei auftretenden strukturellen Fragen, erarbeitet zusammen mit den entsprechenden Kollegen/innen neue Handlungsstrategien und entwickelt ggf. neue Lösungsansätze.

Er überprüft regelmäßig das Ergebnis der einzelnen Fallumsetzungen und ist im beständigen Kontakt mit allen Kollegen/innen.

Die angebotene Supervision erweitert grundsätzlich den Horizont der Mitarbeiter und führt zu einem umfassenderen Blickwinkel innerhalb des Teams und der Betreuung. Sie sorgt zudem für ein reibungsloses Zusammenspiel der Mitarbeiter innerhalb der Einrichtung und gewährleistet damit eine gleich bleibend gute Betreuung mit geringer Personalfuktuation.

4. Pädagogische Zielsetzung

4.1. Leitgedanke

Wir sind davon überzeugt, dass eine möglichst ganzheitliche Betrachtungsweise des Menschen und eine grundsätzlich entgegengebrachte Akzeptanz die Grundlagen und Voraussetzungen jeglicher Veränderung sind.

In diesem Sinne anerkennen wir zunächst den momentanen Stand des Hilfesuchenden mit allen Defiziten aber auch allem vorhandenen und zum Teil nicht wahrgenommenen Potential, da nur aus einer Verwirklichung des eigenen Potentials auch eine dauerhafte Veränderung der Persönlichkeit resultieren kann.

Eine sinnvolle Betreuung muss in unseren Augen diejenigen bestehenden Problematiken verbessern, die den Hilfesuchenden daran hindern, sich in das bestehende Gesellschaftssystem zu integrieren. Gleichzeitig dürfen die bestehenden Fähigkeiten des Bewohners nicht ausser Acht gelassen werden.

Diese Arbeit setzt ein positives Menschenbild voraus und verlangt von den Mitarbeitern/innen ein ausgeprägtes Empathievermögen. Der Bewohner wird in seiner Gesamtheit gesehen, mit seiner individuellen Lebenserfahrung und Lebensvorstellung. Das Gesellschafts- und Menschenbild des Hilfesuchenden wird grundsätzlich akzeptiert, damit es während der Betreuung in eventuell notwendigen Punkten hinterfragt und verändert werden kann.

Der den Bewohnern damit entgegengebrachte Vertrauensvorschuss bringt die Bewohner den Mitarbeiter/innen der Einrichtung auch menschlich näher und lässt so eine Betreuungsplattform entstehen, auf der gemeinsame Arbeit in einer fruchtbaren Atmosphäre möglich ist.

Grundsätzlich benötigt jede Veränderung einen angemessenen Zeitrahmen und die Möglichkeit gemachte Fehler in einem geschützten Rahmen auch zugeben zu dürfen. Das schließt selbstverständlich die Konsequenzen der Handlungen nicht aus, ermöglicht aber durch die fachliche Reflexion und die gleichbleibende Akzeptanz der Person (nicht der Tat !) den notwendigen Lernprozess für den Hilfesuchenden.

Betreuungsarbeit ist Vorbildarbeit.

Das verlangt von den Mitarbeiter/innen der Einrichtung ein bewusstes und andauerndes Reflektieren der eigenen Wertvorstellungen sowie ein klares und authentisches Einbringen der eigenen Person innerhalb der Betreuung.

Eine dauerhafte positive Veränderung der Hilfesuchenden wird unserer Auffassung nach nur erreicht, wenn sie in der gelebten Erlebniswelt *erfahren*, dass ein anderer Lebensansatz nicht nur funktioniert, sondern dass dies für sie persönlich auch angenehme, positive und erstrebenswerte Folgen nach sich zieht.

Um diesen hohen Standard der Betreuung zu gewährleisten sind stabile Ansprechpartner notwendig, die auch durch eine geringe Personal-Fluktuation erreicht werden.

4.2. Ziele und Schwerpunkte der Arbeit

Grundsätzliches Ziel der Betreuung ist es, die Betroffenen zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung hinzuführen, die ihnen eine gesellschaftliche Eingliederung ermöglicht.

Dazu gehört u.a. eine Stabilisierung aller Lebensbereiche und das Beseitigen von im Moment hindernden Faktoren, um Potential für notwendige Veränderungen zu erhalten.

In diesem Sinne verstehen wir uns vorwiegend als Helfer zur Selbsthilfe und als Koordinator zwischen allen beteiligten Institutionen.

Da dies nur gemeinschaftlich mit den Betroffenen geschehen kann, erwarten wir von den Bewohnern die Bereitschaft, an der eigenen Problematik und den vorhandenen Defiziten zu arbeiten und den Willen zur Veränderung mitzubringen.

Dieser Wille zur Veränderung beinhaltet auch eine gemeinsame Reflexion des Status quo und das Festlegen der grundsätzlichen Zielrichtung.

Dieses Kanalisieren des weiteren Weges ist ein wesentlicher Bestandteil der Hilfe und bewirkt beim Hilfesuchenden innerhalb des geschützten Umfeldes der Betreuung eine befreiende und neue Qualität der Lebenswahrnehmung, auf der er selbst- und eigenverantwortlich weiter aufbauen kann.

Ein wichtiger Schwerpunkt bei der Arbeit ist die Vermittlung von sozialen Verhaltensregeln und das Aufbrechen der sozialen Isolation, die bei vielen Hilfesuchenden erlebt wird. Das z.T. gefühlte Abseitsstehen der jungen Menschen wird in der Gemeinschaft der stationären Einrichtung wirkungsvoll durchbrochen und durch reflektierende Gespräche innerhalb der Betreuung weiter verbessert.

Die individuellen Ziele des jeweiligen Bewohners werden zusammen mit dem Hilfeträger und dem Hilfeempfänger innerhalb von regelmäßig stattfindenden Hilfeplangesprächen festgelegt, kontinuierlich überprüft und angepasst.

4.3. Der Tagesablauf in der Wohngruppe

Durch die offene Konzeption der Einrichtung ergibt sich eine Gemeinschaft in der Wohngruppe, die unterschiedliche Anforderungen an eine Betreuung stellt.

Dadurch folgt ein für jeden Bewohner unterschiedlicher Tagesablauf, der durch festgelegte Eckpfeiler und entsprechende Termine für den Einzelnen während der Tagesbetreuung individuell gesteuert wird.

Der erste Rundgang durch die Einrichtung findet um 8.00 Uhr morgens statt, weitere Hausinspektionen erfolgen, wenn die Mitarbeiter/innen wechseln. Grundsätzlich wird ein abendlicher Inspektionsgang durchgeführt.

Hierbei werden alle Einzelzimmer sowie die Stockwerke kontrolliert, damit sichergestellt ist, dass die Bewohner ihre Tagespflichten wie ausgemacht erledigen.

Über den Tag verteilt werden die internen Termine und die Außentermine zusammen mit den Bewohnern sowie diverse Angebote im Bereich Anleitung und Freizeit durchgeführt.

Neben den Terminverpflichtungen steht der/die anwesende Fachkraft den Bewohnern kontinuierlich als Ansprechpartner/in zur Verfügung.

Regelmäßig werden Einzel- und Stockwerksitzungen durchgeführt, einmal im Monat erfolgt eine verbindliche WG-Sitzung, an der alle Bewohner und Mitarbeiter/innen teilnehmen.

Anleitungen durch die Fachkräfte sind z.T. verbindlich für die Bewohner, werden mit der betroffenen Person persönlich vereinbart und umfassen z.B.

- Wäsche waschen,
- sinnvolles Einkaufen,
- gemeinsames Kochen,
- Hygiene- und Putzverhalten o.ä.

Spezifisch notwendiges Wissen wie z.B. Bewerbungs- und Vorstellungstraining wird meist in Einzelgesprächen vermittelt, während allgemein relevante Bereiche auch in Gruppensitzungen durchgeführt werden.

Notwendiger Einzelbedarf im Bereich Wissensvermittlung, z.B. bei (Berufs-) Schulbesuch oder Nachhilfe innerhalb einer Ausbildung wird individuell abgedeckt.

4.3.1. Die Tagesstruktur

Die Tagesstruktur ergibt sich für die Bewohner meist aus ihren persönlichen Zielformulierungen und wird durch den/die anwesende/n Mitarbeiter/in gestützt, gefördert und kontrolliert.

Dabei wird darauf geachtet, dass der/die Bewohner/in so viel wie möglich selbst erledigt, um in die notwendige Selbstverantwortung zu wachsen, sich dabei aber nicht überfordert fühlt. Das Vorgehen in den einzelnen Situationen wird deshalb genau mit dem Betroffenen besprochen und abgestimmt.

Für viele Bewohner/innen wird der Tagesrhythmus durch gewählte oder zugewiesene Fortbildungsmaßnahmen vorgegeben, z.B. eine Ausbildung, ein Arbeitsplatz, eine Schule oder Maßnahmen der Agentur für Arbeit. Auch die Termine in Tageskliniken fallen in diesen Bereich.

4.3.2. Einzel- und Gruppengespräche

Mit den Bewohnern der Wohngruppe werden regelmäßig Einzel- und Gruppengespräche durchgeführt.

Initiator dieser Gespräche sind sowohl die Mitarbeiter/innen der Einrichtung als auch die jungen Menschen selbst, die auf diese Weise Rat und Hilfe erfahren möchten.

Grundsätzlich werden Gruppengespräche von den Mitarbeitern/innen der Einrichtung empathisch moderiert und schaffen so ein Klima, in dem die oftmals vorhandene Sprachlosigkeit und Unsicherheit der Bewohner überwunden wird.

Wenn junge Menschen mit unterschiedlichen Problematiken in einer Wohngruppe auf engem Raum zusammenleben, sind diverse Irritationen und Spannungen nicht zu vermeiden.

Da viele der Bewohner ein gewisses Aggressionspotential mitbringen und/oder auch noch nicht gelernt haben Konflikte adäquat anzugehen und zu lösen, müssen regelmäßige

Einzel- und Gruppengespräche z.B. über das gemeinsame Zusammenleben und dem Umgang miteinander geführt werden.

Dabei wird den Hilfesuchenden durch die beteiligten Mitarbeiter/innen ein funktionierendes Konfliktverhalten nahe gebracht, das ihr z.T. bisheriges Verhalten ersetzt und von der Gesellschaft akzeptiert wird.

Gleichzeitig wird bei den Bewohnern das Bewusstsein geweckt, nicht alleine auf der Welt zu sein und Rücksicht auf andere Menschen zu nehmen.

Weitere Themen für Einzel- und Gruppengespräche sind u.a.

- das allgemeine Hygieneverhalten,
- das Ess- und Freizeitverhalten,
- Sexualität und Verhütung,
- grundsätzliches Sozialverhalten,
- Probleme im persönlichen Bereich,
- Wissensvermittlung und Lernverhalten, z.B. Nachhilfe bei Schule/Ausbildung,
- Umgang mit Suchtmitteln.

4.3.3. Freizeitangebote

Ein entscheidender Aspekt funktionierender Betreuung ist das menschliche Miteinander zwischen Betreuer/in und dem zu Betreuenden. Dies kann am besten während gemeinsamer Freizeitaktivitäten gefördert und gefestigt werden.

Auch für das vertrauensvolle Kennenlernen der Bewohner untereinander und dem Entwickeln von gegenseitigem Respekt ist eine gemeinsam verbrachte Freizeit hilfreich.

Die von der Einrichtung angebotenen Freizeitaktivitäten stellen eine bewusste Alternative zu dem oft vorhandenen Spiele-, Konsolen-, und Internetkonsum dar und ermöglichen den Bewohnern/innen den Erwerb von oftmals nicht vorhandenen oder nur rudimentär ausgebildeten sozialen und kommunikativen Kompetenzen.

Freizeitangebote werden regelmäßig mindestens einmal pro Woche angeboten, sind aber grundsätzlich freiwillig und kostenlos für die Teilnehmenden.

An der Planung und der Gestaltung dieser Angebote sind die Bewohner der Einrichtung aktiv beteiligt und werden in jedem Fall von den Mitarbeitern/innen der Einrichtung pädagogisch begleitet.

Grundsätzlich werden den Bewohnern Freizeitbeschäftigungen geboten, die sie in ein funktionierendes soziales Miteinander einbinden und z.B. zur Teilnahme in einen Verein führen soll. Dadurch erhalten sie gleichzeitig einen stützenden Sozialrahmen und einen verlässlichen Freundeskreis.

Gesellschaftsrelevante Wissensvermittlung erfolgt meist innerhalb von Freizeitangeboten in Verbindung mit (Wissens-) Spielen und die durch die sich in dieser Gemeinschaft entwickelnden Gespräche.

4.4. Fallplanung und Fallsteuerung

Ziele und Aufgaben des/der Hilfesuchenden werden gemeinsam besprochen und vereinbart. Beteiligt sind der/die Hilfesuchende, der Kostenträger und die Fachkräfte der Einrichtung.

Aus den Zielvorgaben entwickeln die Mitarbeiter/innen der Einrichtung konkrete Arbeitsaufträge für den/die Hilfesuchenden, die er kurz-, mittel- und langfristig umsetzen muss.

Die Einrichtung übernimmt dabei das Management und die Koordinierung der einzelnen Teilschritte, die zum Erreichen der formulierten Ziele notwendig sind. Außerdem begleitet sie den/die Hilfesuchende stützend und motivierend.

Der/die Hilfesuchende übernimmt bei diesem Prozess maßgebliche Verantwortung und trägt durch aktive Mitarbeit zum Gelingen der Maßnahme bei.

Relevante Änderungen oder notwendige Anpassungen in der Zielsetzung werden dem zuständigen Sozialdienst mitgeteilt und eventuell in einem ergänzenden Hilfeplan neu festgeschrieben.

Entsprechend den vereinbarten Zielen werden andere Einrichtungen und örtliche Beratungsangebote zusätzlich hinzugezogen.

Die Überprüfung und Dokumentation der Zielvorgaben obliegt den Fachkräften der Einrichtung.

Sollte über den ausgemachten Zeitraum eine weitere Hilfe notwendig sein, organisiert die entsprechende Fachkraft in einem angemessenen Zeitrahmen die Fortsetzung der entsprechenden Hilfe.

4.5. Hilfeplanung

Die Planung der für die Hilfe notwendigen Schritte und die Zielformulierungen werden in Form von regelmäßig stattfindenden Hilfeplänen festgeschrieben und in Form eines Protokolls festgehalten.

Beteiligt an der Hilfeplanung sind der Hilfesuchende, der Sozialdienst des Kostenträgers und die zuständige Fachkraft der Einrichtung.

Als Gesprächsgrundlage des Hilfeplans dient eine Tischvorlage, die durch die Fachkraft der Einrichtung zusammen mit dem Hilfebedürftigen erstellt und vor dem Hilfeplangespräch allen Beteiligten zugestellt wird.

Die Tischvorlage soll einen Gesamtüberblick aller relevanten Themen enthalten und durch gezielte Fragestellungen die weitere Richtung der Hilfe andiskutieren.

Die Weitergabe der formulierten Ziele erfolgt innerhalb der Teamsitzungen der Einrichtung in der Fallsteuerung, um eine differenzierte Umsetzung im Alltag zu gewährleisten.

5. Leistungen

Die Leistungen der Einrichtung umfassen alle notwendigen Maßnahmen, um die im Hilfeplan festgeschriebenen Ziele zu erreichen.

Allen Bewohnern wird dabei die gleiche Leistung angeboten, egal, ob sie aus der Jugendhilfe, der Sozialhilfe oder der Eingliederungshilfe kommen.

Innerhalb der Leistungserbringung wird grundsätzlich darauf geachtet, die Selbstständigkeit des Probanden zu fördern.

Um dies zu erreichen, wird individuell auf die Fähigkeiten und das Potential des jeweiligen Hilfesuchenden eingegangen und umfasst u.a.

- Grundsätzliche Akzeptanz und Annahme der Person an sich und der Möglichkeit für den Bewohner, innerhalb der Bezugsbetreuung immer einen Ansprechpartner zur Verfügung zu haben.
- Krisenintervention
(Beratung und Hilfe in Situationen, in denen die Bewohner alleine grundsätzlich überfordert sind).
- Vermittlung und Einübung von alltagspraktischen Fähigkeiten wie z.B. Putzen, Waschen, Einkaufen, Kochen, Lernen etc.
- Kontrolle der hygienischen Vorstellungen der Bewohner und Anpassung und Kontrolle an die bestehenden gesellschaftlichen Vorgaben.
- Begleitung und Vermittlung innerhalb von bestehenden Familienproblemen.
- Stützende Begleitung bei allen (z.B. Angst verursachenden oder nicht alleine zu bewältigenden) Terminen
 - z.B.
 - Agentur für Arbeit
 - Gerichtstermine
 - Drogenberatung
 - Bewährungshilfe
 - Zeitarbeitsfirmen, Ausbildungsstellen, Schulen
 - Krankenhäuser, Therapeuten und Ärzten
 - Behörden.
- Gemeinsame Datensichtung und -ordnung, ggf. mit dem Einüben einer neuen Organisationsstruktur
(z.B. als Voraussetzung von Bewerbungen und zum generellen Abklären der momentanen Situation des Bewohners).
- Besprechung und Beratung von Konfliktlösungsstrategien; ggf. Vermittlung von Gewaltdeeskalationskursen.
- Stärkung der Frustrationstoleranz durch gemeinsame Gespräche, Beratung von Bewältigungsstrategien und ggf. Einüben von alternativen Handlungsmöglichkeiten.
- Allgemeine Motivations- und Artikulationshilfe durch regelmäßig stattfindende Gespräche.
- Gemeinsames Erarbeiten einer Lebensperspektive mit individueller Beratung bezogen auf die Ressourcen des einzelnen Bewohners.

- Wahrnehmungs- und Selbsteinschätzungstraining (Aufzeigen von Fremdwahrnehmung und ggf. Hilfe beim Verändern der Selbstwahrnehmung).
- Abprüfen und Durchsprechen der Möglichkeiten der eigenen Haushaltsführung und Vorstellen und Einüben von selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln in diesem Bereich.
- Gemeinsames Erarbeiten von sozialer Kompetenz durch regelmäßig stattfindende Gruppenveranstaltungen.
- Hilfe bei der Entscheidungsfindung bezüglich des beruflichen Werdegangs (Internetrecherche, Praktikumsvermittlung, Beratungsgespräche).
- Hilfe beim Erlernen einer gesunden Selbsteinschätzung im Bereich Arbeit und Ausbildung.
- Angebot und Vermittlung von Lernhilfen und Prüfungsvorbereitungen.
- Hilfe bei der direkten Arbeits- und Ausbildungssuche (Internetsuche, Vorstellungstraining, Formulierungshilfe bei den Bewerbungen).
- Kompetenztraining und spezielle Vorbereitung im Bereich Arbeit, Ausbildung und Bewerbung.
- Vertrautmachen mit den gesellschaftlichen Realitäten sowie Beratung und Hilfe bei der individuellen Eingliederung des Bewohners.
- Vermitteln von gesellschaftlichen Grundlagen (wie funktioniert eine Gesellschaft, Demokratie, wie kann und wie muss ich mich eingliedern etc.).
- Aufbrechen der oftmals vorhandenen Anspruchshaltung durch Vermitteln der gesellschaftlichen Werte.
- Hilfe bei der Möglichkeit, durch Erarbeiten einer neuen sozialen Vertrauensbasis gesunde Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen.
- Besprechen und Hilfestellung geben beim Aufbau eines sinnvollen sozialen Netzwerkes.
- Durchsprechen des Freizeitverhaltens des Einzelnen und Beratung bei Alternativangeboten, Organisationshilfe in diesem Bereich (gemeinsamer Besuch von Sportvereinen, Finanzierungsklärung, Motivationshilfe)
- Hilfe und Beratung bei der Wohnungssuche (Durchsprechen der Finanzierung, Suche über Zeitung/Internet, gemeinsame Besichtigung).

- Hilfe beim Erlernen eines realistischen Umgangs mit Finanzen
(was kann ich mir im Moment leisten, was werde ich mir später mit meiner Ausbildung/Arbeit leisten können).
- Individuelle Schuldenregulierung zusammen mit dem Betroffenen
(Schaffung einer veränderten Sichtweise zur Prävention und Klärung der tatsächlichen Schulden Situation ggf. auch in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung oder der Traugott-Bender-Stiftung).
Dies beinhaltet u.a. auch die Organisation und Überwachung der Tilgungsleistungen des Bewohners und künftige Etatplanung.
- Gemeinsame Medikamentenplanung und -kontrolle.
- Abklärung des Einkaufs- und Ernährungsverhaltens der Bewohner und Beratung und Einübung gesunder Verhaltensweisen.
(das beinhaltet auch gemeinsames Einkaufen und Kochen).
- Abklären einer eventuell vorhandenen Drogen- oder Suchtproblematik und gemeinsames Erarbeiten von Lösungsstrategien.
Eine gute Zusammenarbeit mit Therapeuten und der Drogenberatung ist in diesem Bereich obligatorisch.

6. Kooperationen

Wir arbeiten grundsätzlich mit allen an der Betreuung beteiligten Stellen und Organisationen zusammen.

Meistens muss diese Vernetzung im Rahmen der Betreuung auch erst aufgebaut werden, da die Betroffenen alleine oftmals nicht adäquat mit den beteiligten Institutionen umgehen können.

Beispiele für bestehende Zusammenarbeit sind z.B.:

- die Agentur für Arbeit,
- diverse allgemeine, berufliche und berufsbegleitende Schulen,
- Abendschulen,
- Einrichtungen des zweiten Bildungsweges wie z.B. IB, BAZ, ArBeg,
- die Bewährungshilfe,
- Therapeuten und Ärzte,
- Drogenberatung,
- Einrichtungen zur Schuldenbewältigung wie z.B. die Schuldnerberatung, die Traugott-Bender-Stiftung und ähnliche Institutionen.

Wir sind als Einrichtung im *Netzwerk Plochingen* vertreten und arbeiten innerhalb dieser Plattform mit den wichtigen Einrichtungen der Umgebung zusammen.

7. Ablösung

Ein grundsätzliches Ziel der Betreuung besteht in der Verbesserung der Selbständigkeit des/der Hilfesuchenden um ihn/sie in die Lage zu versetzen, eine eigene Wohnung verantwortlich halten zu können.

Wenn die dazu notwendigen Bereiche der Hygiene, des finanziellen Umgangs und der sozialen Kompetenz entsprechend ausgebildet wurden, wird von Seiten der Einrichtung der Ablöseprozess eingeleitet.

Dieser Prozess wird ca. 6 Monate vor dem geplanten Auszug aus der Einrichtung eingeleitet und umfasst u.a. eine Übertragung von mehr Verantwortung auf den Bewohner im Zusammenhang mit vermehrten Einzelgesprächen und Reflexionen.

Innerhalb dieses kontrollierten Prozesses kann sich der Bewohner z.B. in den Bereichen Finanzen, Verlässlichkeit und allgemeine Selbständigkeit noch stärker beweisen, um den Wechsel in die eigene Wohnung möglichst reibungslos vollziehen zu können.

Sollte der Wunsch bestehen, zunächst in das betreute Wohnen zu wechseln, wird Kontakt mit der zuständigen Fachkraft geknüpft, damit Anforderungen und Betreuungsvorstellungen bereits im Vorfeld geklärt werden können.

Durch den Sitz des Büros des betreuten Wohnens in der Einrichtung Plochingen sind kurze Wege und spontane Termine möglich.

8. Weiter Hilfsangebote der Einrichtung

8.1. Wohngruppe Aichschieß

§§ 27 HzE i. V. m. § 34 oder § 41 KJHG

9 Plätze für Mädchen und Jungen

Aufnahmealter: ab 14 Jahren

Betreuungsalter: bis 18 Jahre

Die zugehörige Konzeption kann angefordert werden.

8.2. Betreutes Wohnen

§§ 34, 35a und § 41 SGB VIII sowie § 67 SGB XII

10 Plätze für Frauen und Männer

Aufnahmealter: ab 16 Jahren

Betreuungsalter: bis zur Erreichen der Zielvorgabe

Die zugehörige Konzeption kann angefordert werden.